



BÜHNENANWEISUNG

1. Die Bühne muss **mindestens** 4 m breit, 3 m tief und sollte mittig platziert sein. Sie muss fest sein, darf keine Unebenheiten aufweisen und nicht schwingen. Die lichte Höhe ab Bühnenoberkante muss mindestens 3 m betragen.
2. Für die Ton- und Lichttechnik ist (idealerweise in der Mitte der Veranstaltungsräumlichkeit) ein Stellplatz 2 m x 1 m zur Verfügung zu stellen.
3. Der Veranstalter stellt der Technikcrew mindestens eine Stromzufuhr in Form einer CEE 32A (Drehstromanschluss) zur Verfügung. Diese befindet sich in **unmittelbarer** Bühnennähe, andere Verbraucher sind daran nicht angeschlossen.
4. Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung der Bühne.
5. Bei Open-Air-Veranstaltungen muss für eine wind- und regendichte Überdachung / Schutz (auch von links, rechts, hinten) gesorgt werden.
6. Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Bühne mindestens 5 Stunden vor Beginn des Gastspiels der Band für den Technikaufbau sowie Soundcheck geräumt ist.
7. Die gute und freie Anfahrt zum Veranstaltungsort sowie 2 Pkw-Stellplätze und ein Transporter/LKW-Stellplatz (maximal 7,5 Tonnen) in Bühnennähe sind zu gewährleisten.

Abweichungen sind im Vorfeld bitte unter 0176/632 20164 abzuklären.